

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. Juni 2017 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 06

Ana Blatnik

Schriftführung

Edgar Mayer

Präsident des Bundesrates